

gab es bisher nur in wenigen Fällen betriebliche Normative. Überbetriebliche Normative bildeten eine Ausnahme weniger WB. Zum Zwecke der Preisbildung beantragten die Betriebe sogenannte Gemeinkostenzuschlässe. Diese Prozentsätze allein — sie betragen teilweise mehrere Hundert Prozent — können jedoch qualitativ nichts darüber aussagen, ob ein Betrieb gut oder schlecht auf dem Gebiet der Gemeinkosten wirtschaftet. Sie werden in starkem Maße von den angewandten Methoden der Erfassung der Einzelkosten und der Wahl der Bezugsgrößen beeinflusst und sind deshalb auch zwischen den Betrieben vielfach überhaupt nicht vergleichbar.

Damit die Leistungen der Betriebe und Kombinate im JS Kampf um die Senkung der Gemeinkosten real eingeschätzt werden können und um jeden Betrieb mit dem Plan und bei der Preisbildung ein wissenschaftlich begründetes Ziel für diesen Kampf zu stellen, ist es notwendig, auch die Gemein-

kosten zu normieren. Die Erfahrungen der Schrittmacher auf dem Gebiet der Gemeinkostennormierung z. B. in den Barkas-Werken Karl-Marx-Stadt oder im Großdrehmaschinenbau „7. Oktober“ Berlin besagen eindeutig, daß es mit einem solchen Maßstab weit aus besser möglich wird,

- erstens die Initiative der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb um die Kostensenkung zu entwickeln,
- zweitens mit Hilfe des Haushaltsbuches den Kampf um die Kostensenkung unmittelbar mit der materiellen Interessiertheit zu verbinden und
- drittens die Kontrolle über die Erreichung der gestellten Ziele auszuüben.

Dabei kommt es hauptsächlich darauf an, überbetriebliche, für einen ganzen Industriezweig verbindliche Normative anzusetzen. Solche Gemeinkostennormative bilden objektive Maßstäbe für den Kampf um die Senkung der Kosten.

wird in dem Beschluß des Ministerrates festgelegt, daß neben den Stundenkostennormativen vordringlich Normative zu schaffen sind für

- innerbetrieblichen Transport,
- innerbetriebliche Reparaturen und den Wartungsdienst,
- übrige Beschäftigte,
- Ausschuß, Nacharbeit und Garantieleistungen,
- WB Umlage.

Von der WB Automobilbau wurden bisher 17 überbetriebliche Gemeinkostennormative, insbesondere für „übrige Beschäftigte“, ausgearbeitet und vom Generaldirektor bestätigt. Ihre Anwendung in den Betrieben dieses Industriezweiges führte bereits 1966 dazu, daß 562 Arbeitskräfte aus der Verwaltung für andere Aufgaben eingesetzt werden konnten.

Wie arbeiten die Betriebe der WB mit diesen Normativen? Die leitenden Genossen im Kraftfahrzeugwerk „Ernst Grube“ in Werdau — einem Betrieb, in dem die Leitung der Parteiorganisation seit Jahren dem Kampf um die Senkung der Gemeinkosten einen bedeutenden Platz in ihrer Arbeit einräumt — haben zuerst einmal gegenübergestellt, wo sie bei den einzelnen Normativen, z. B. beim Anteil der Transportarbeiter an den Produktionsarbeitern oder bei der Anzahl der Beschäftigten je Lohnrechner, stehen und wo sie Rückstände haben. Diese Analyse wurde vom Werkdirektor ausgewertet. Den verantwortlichen Direktoren und Leitern wurden die Normative mit dem Auftrag übergeben, Maßnahmen einzuleiten, um mit dem Plan 1968 die Normative zu erreichen.

Damit allein gaben sich die Genossen noch nicht zufrieden. Sie organisierten einen Erfahrungsaustausch einer Reihe von

Was müssen diese Normative enthalten?

Allgemein gesagt müssen Normative Bestwerte der Aufwendungen für bestimmte Leistungskomplexe unter Berücksichtigung rationaler Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Fonds, dargestellt im Verhältnis zu Mengen-, Zeit- oder Wertgrößen, enthalten. Die Normative für maschinen- und anlagenbezogene Gemeinkosten, sogenannte Stundenkostennormative, gehen zum Beispiel von dem verfügbaren Maschinenzeitfonds aus. Dem werden gegenübergestellt die notwendigen Kosten für Abschreibungen, Antriebsenergie, Schmier- und Hilfsstoffe, Instandhaltungen sowie maschinengebundene Werkzeuge und

Vorrichtungen. Daraus ergibt sich das Normativ der Gemeinkosten für eine Maschinenstunde. Bei der Ermittlung des verfügbaren Maschinenzeitfonds ist bei Spezialmaschinen von einem mindest 2schichtigen Betrieb und bei Universalmaschinen und Taktstraßen sowie anderen hochproduktiven Anlagen vom 3schichtigen Betrieb auszugehen. Es ist offensichtlich, daß ein solches Normativ einen starken ökonomischen Zwang zur optimalen Ausnutzung der Grundmittel ausübt und den Prozeß der Aussonderung veralteter Maschinen und Anlagen fördert. Entsprechend den volkswirtschaftlichen Schwerpunkten